



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Heat & Comfort GmbH
Geschäftsführer
Herrn Mix
Holsteiner Chaussee 303A
22457 Hamburg

I - Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Betrieblicher Umweltschutz
I11 Hafen, Störfallvorsorge, Planfeststellungen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon +49 40 428 40-2347
Ansprechperson Herr Östreich
Zimmer F.02.399
E-Mail kaeltemittel@bukea.hamburg.de
Az.: I1108-UD815.09-40/03.210
16.07.2025

Betriebszertifizierung nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV¹)

Auf Grundlage Ihres Antrages vom 24.06.2025, eingegangen am 24.06.2025, wird dem Unternehmen

**Heat & Comfort GmbH
Holsteiner Chaussee 303A
22457 Hamburg**

bescheinigt, Einrichtungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben a bis c der Verordnung (EG) Nr. 517/2014 zu installieren, zu warten, instand zu halten, zu reparieren, stillzulegen und hierfür derzeit über das in der Anlage 1 genannte Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV bzw. Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 der Kommission vom 17.11.2015 (**Kat.I**) zu verfügen.

Die Zertifizierung ist gültig für Tätigkeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe, die von der Betriebsstätte:

Holsteiner Chaussee 303A in Hamburg

der o.g. Firma ausgeführt werden.

Auflagen und Bedingungen

Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn

- a) sich nachträgliche Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes/der Betriebsstätte geführt hätten;
- b) sich neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer erneuten Prüfung mit Sachkundebescheinigung des zertifizierten Personals führen.

¹ Chemikalien-Klimaschutzverordnung vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139), die zuletzt durch Artikel 299 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
Hamburg im Internet:
<http://www.hamburg.de>

Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Bescheides kann auch erforderlich werden, wenn durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) einheitliche Regelungen für die Zertifizierung gemäß § 6 ChemKlimaschutzV vereinbart worden sind.

Begründung

Die Sachkundebescheinigung für das Personal liegt für den Bereich „Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen Kategorie I“ vor. Die Betriebszertifizierung erfolgte damit uneingeschränkt hinsichtlich der maximalen Kältemittelmenge im Kältekreislauf für die Installation, die Instandhaltung, Wartung und Stilllegung von ortsfesten Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen.

Hinweise

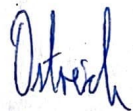
Der Wechsel von Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV kann der Behörde formlos mit der Kopie der entsprechenden Sachkundebescheinigung der Kategorie I mitgeteilt werden.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Österreich

Anlage: Verfügbares Personal mit Sachkundebescheinigung